

Vorlage-Nr.: **2624-2019/DaDi**

Aktenzeichen: 650-003

Fachbereich: 411 - Natur-, Gewässer- und Bodenschutz, Landschaftspflege

Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen

EB - Erster Kreisbeigeordneter

L - Landrat

Produkt: **1.13.03.01 Ordnungsaufgaben der UNB**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Förderung der Naturschutzverbände zur Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeit gem. § 58 ff Bundesnaturschutzgesetz und ihrer Vereinsarbeit**

Beschlussvorschlag:

Die nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannten Naturschutzverbände im Landkreis Darmstadt-Dieburg erhalten einen einmaligen Zuschuss als Anerkennung für die Erfüllung der gesetzlich geregelten Aufgaben (§ 63 ff. Bundesnaturschutzgesetz und § 23 Hess. Ausführungsgesetz) und ihrer gemeinnützigen Tätigkeiten:

- | | |
|---|------------|
| • Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen | 400,00 € |
| • Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland | 1.200,00 € |
| • Naturschutzbund (Deutschland) | 1.200,00 € |
| • Deutsche Gebirgs- und Wandervereine | 1.200,00 € |
| • Hess. Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz | 1.200,00 € |
| • Landesjagdverband | 400,00 € |
| • Schutzgemeinschaft Deutscher Wald | 400,00 € |
| • Verband Hessischer Sportfischer | 400,00 € |

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2019 auf dem Produkt 1.13.03.01 (Ordnungsaufgaben der UNB) und dem Sachkonto 7178000 (Sonstige Erstattungen an übrige Bereiche) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Begründung:

Die anerkannten Naturschutzverbände (Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Naturschutzbund, Deutsche Gebirgs- und Wandervereine, Hess. Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, Landesjagdverband, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und Verband Hess. Sportfischer) haben per Gesetz (§ 63 ff. Bundesnaturschutzgesetz und § 23 Hess. Ausführungsgesetz) eine Fülle von Aufgaben, Rechten und Pflichten übertragen bekommen. Darüber hinaus sind sie in vielen Bereichen des Natur- und Landschaftsschutzes auf ehrenamtlicher Basis für die Gemeinschaft tätig. Besondere Erwähnung verdient auch die intensive Jugendarbeit der Verbände.

Insgesamt sind im Landkreis Darmstadt-Dieburg etwa 12.000 Mitglieder in diesen Verbänden tätig.

Allen Verbänden ist bekannt, dass über die Zuschüsse jährlich neu zu beraten ist.

Alle anerkannten Naturschutzverbände haben ihre Aufgaben im Rahmen der Verbandsbeteiligung gemäß den gesetzlichen Grundlagen wahrgenommen.

Mit den Zuschüssen werden die gemeinnützigen Aktivitäten bzw. die hohen Mitgliederzahlen dieser Verbände gewürdigt. Gerade in Zeiten knapper Finanzmittel hat das ehrenamtliche Engagement eine herausragende gesellschaftliche Bedeutung. Die Förderung soll daher in unveränderter Höhe auch im Jahre 2019 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.13.03.01 (Ordnungsaufgaben der UNB)
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2018	2019	2020
Sachkonto: 7178000	0,00 EUR	6.400,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2018	2019	2020
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR